

Cottbus, 12. Februar 2019

Dieselskandal und Luftverschmutzung

In Zeiten medialer Halbwahrheiten und fake news ist es mir als jemand, der über 25 Jahre verantwortlich in der Luftreinhaltung des Landesumweltamtes Brandenburg gearbeitet hat, wichtig, ein fachlich fundiertes Statement in der aufgeheizten Diskussion um Dieselskandal und Luftverschmutzung abzugeben. Ich tue das vor dem Hintergrund, dass Cottbus aufgrund eines erfolgreich umgesetzten Luftreinhalteplanes seit Jahren kein Problem mehr mit der Einhaltung der in deutsches Recht überführten EU-Immissionsgrenzwerte für PM10-Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂) hat.

Verkehrsbedingte Stickstoffoxide (NO und NO₂) werden in Deutschland mit 490.000 t/a in einer Menge ausgestoßen, die fast dem Doppelten der Emissionen des Energiesektors entspricht – und das im wahrsten Sinne des Wortes fast in Augen- und Atemhöhe des Menschen.

Epidemiologische Studien, die die gesundheitlichen Auswirkungen von Stickstoffoxiden und Feinstaub belegen, zeigen, dass vor allem empfindliche oder vorgeschädigte Menschen wie Asthmatiker, Ältere und Kinder, davon betroffen sind. Statistisch lässt sich das sauber als signifikante Verkürzung von Lebenszeit in Monaten nachweisen. Das Umweltbundesamt spricht von ca. 6.000 vorzeitigen Todesfällen (2014).

Auf der Basis von rund 70.000 wissenschaftlichen Publikationen legt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit 30 Jahren Richtwerte für Schadstoff-Konzentrationen in der Umgebungsluft fest. Luftverunreinigungen gehören somit zu den am besten untersuchten Negativeinwirkungen auf die menschliche Gesundheit. Im Ergebnis langwieriger politischer Diskussionen legte die EU daraufhin als Konvention verbindliche Immissionsgrenzwerte fest, die häufig weniger streng als die WHO-Empfehlungen sind. Im Fall des NO₂ erfolgte allerdings eine 1:1-Übernahme, was gesundheitspolitisch für sich spricht. Die entsprechenden EU-Richtlinien legen außerdem detailliert und nachvollziehbar sämtliche Randbedingungen und messtechnischen Voraussetzungen für eine qualitätsgesicherte Probenahme fest. Neben der Hauptaufgabe von Immissionsmessnetzen, die flächendeckende Belastung repräsentativ darzustellen, gehört die Erfassung von Orten höchster Belastung, sog. Hotspots, zu diesen Vorgaben und diese sind nun mal vor allem in stark frequentierten Stadtstraßen zu finden. Die EU-Luftqualitätsrichtlinie und ihre Verordnungen werden deshalb von unseren Gerichten als sog. „antizipierte Fachgutachten“ behandelt, also als unmittelbare Grundlage rechtsgültiger Entscheidungen.

Dies unterstreicht eine absolute Prämisse im Umweltschutz: das Vorsorge-Prinzip. Die bisher erzielten Verbesserungen der Luftqualität sind das Ergebnis einer direkten Orientierung an gesetzlich verpflichtend einzuhaltenden Grenzwerten. Und wer diesen Aspekt gering schätzt, schätzt im übrigen auch das gesellschaftlich verbrieftete Recht vor allem sozial eher schwacher Gruppen auf wenig Lärm und Schmutz gering.

Im übrigen unterliegen die Feststellungen der WHO einer regelmäßigen Fortschreibung. Nach zuletzt 2013 wird die nächste Ende 2019 zu erwarten sein und dann sicherlich entsprechend von der EU berücksichtigt. Erste Informationen deuten allerdings darauf hin, dass eher mit Verschärfungen als mit der Heraufsetzung von Immissionsgrenzwerten im Bereich Feinstaub und NO₂ zu rechnen ist.

Zum Abschluss sei mir doch noch eine umweltpolitische Bemerkung erlaubt:

Ich finde es – gelinde gesagt – äußerst bemerkenswert, dass zu einem Zeitpunkt acht Jahre nach NO₂-Grenzwert-Inkrafttreten und ebenso langer Verletzung dieser Norm in

dutzenden deutschen Städten und den nun endlich erfolgenden ersten konsequenten lufthygienischen Gegenschritten der Gesundheitsschutz der Menschen in einer seltsamen Debatte so hintan gestellt wird und nicht etwa die Verursacher hoher Luftverschmutzung klipp und klar verurteilt werden. Die Auto-Industrie hat Millionen Diesel-Pkw-Besitzer systematisch und in krimineller Weise betrogen und lässt nun die betroffenen Kommunen mit den Problemen von Fahrverboten und dem von interessierten Kreisen angeheizten Bürgerunwillen allein. Diese Scheindebatten verkaufen uns als Betroffene für dumm und missachten das Grundrecht auf Gesundheit und saubere Luft.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.